

AZ: - 10.1 - Holger Krüger

Drucksache Nr.: 0715/2013/DS
=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	24.05.2016	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	07.06.2016	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras

Verhandlungsgegenstand:

Ausschussumbesetzungen:
Hauptausschuss

A n t r a g :

1. In Nachfolge für Herrn Döring wird

in den Hauptausschuss gewählt.

2. Zum stellvertretenden Vorsitzenden des
Hauptausschusses wird gewählt:

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

B e g r ü n d u n g :

Die Ratsversammlung hatte in ihrer konstituierenden Sitzung am 18.06.2013 auf Vorschlag der SPD-Ratsfraktion Ratsherrn Uwe Döring als Mitglied in den Hauptausschuss gewählt.

Herr Döring hat mit Schreiben vom 25.04.2016 erklärt, sein Ratsmandat mit Wirkung ab 16.05.2016 niederzulegen. Dies gilt auch für den Sitz im Hauptausschuss, da in diesem Gremium gem. § 8 Abs. 2 a der Geschäftsordnung nur Ratsmitglieder vertreten sein dürfen.

Somit ist die Wahl einer Nachfolgerin / eines Nachfolgers erforderlich.

Vorschlagsberechtigt bleibt die SPD-Ratsfraktion.

Herr Döring ist in der konstituierenden Sitzung auch zum stellvertretenden Ausschussvorsitzenden des Hauptausschusses gewählt worden.

Nach § 46 Absatz 5 GO wählt die Ratsversammlung die Ausschussvorsitzenden und die stellvertretenden Ausschussvorsitzenden auf Vorschlag der Fraktionen.

Das „Zugriffsverfahren“ findet Anwendung. Danach können die Fraktionen in der Reihenfolge ihrer Höchstzahlen entsprechend § 33 Absatz 2 GO bestimmen, für welchen Vorsitzenden ihnen das Vorschlagsrecht zusteht.

Die SPD-Ratsfraktion hatte dieses Zugriffsrecht seinerzeit dahingehend ausgeübt, dass sie den stellvertretenden Vorsitzenden des Hauptausschusses stellt. Davon ausgehend, dass diesbezüglich aufgrund des neu gebildeten Bau- und Vergabeausschusses keine Änderung beabsichtigt ist, verbleibt das Vorschlagsrecht bei der SPD-Ratsfraktion.

Im Auftrage

Krüger
Fachdienst Zentrale Verwaltung und Personal